

Erläuterungsbericht mit Anlagen zum Abwasserbeseitigungskonzept



2011 - 2017

1. Inhaltverzeichnis

1.	Allgemeines	1
2.	Einzugsgebiet der GKA Hückeswagen.....	1
3.	Das Kanalnetz.....	2
4.	Übersichtsplan	3
5.	Rückblick auf das ABK 2005	4
6.	Schwerpunkte der Fortschreibung.....	4
6.1.	Sanierungsmaßnahmen	4
6.2.	Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG	5
6.3.	Fremdwasserbeseitigungskonzept (FSK).....	7
6.4.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK).....	8
6.5.	Erschließungsmaßnahmen.....	9
6.6.	Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen	9
7.	Zusammenfassung und Ausblick.....	9
8.	Verfahrenshinweis.....	10

Anlagen zum Erläuterungsbericht ABK:

1. Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen 2011 - 2017
2. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10000
3. Auszug aus der Zusammenstellung des Betriebsberichtes 2010
 - a) Sanierung Haltungen von 1990 – 2010
 - b) Zustandserfassung SöwVKan und Zustandsklassen 2006 – 2010
 - c) gereinigte Haltungen gemäß Spülplan 2003 - 2010
4. Liste der Haltungen mit den Zustandsklassen 0,1 und 2
5. Übersichtspläne (M: 1 : 15000) der sanierten Kanäle und Planung 2011
6. Anlagen zur Dichtheitsprüfung § 61a LWG
 - a) Flyer der Stadt Hückeswagen
 - b) Zeitungsartikel im Lokalteil der Bergischen Morgenpost vom 07.04.2011
 - c) Abbildung der Internetseite

1. Allgemeines

Gemäß § 53 (1) Nr. 7 des aktuell gültigen Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde als zuständiger Genehmigungsbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK bedarf nicht der Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Die Obere Wasserbehörde teilt der Gemeinde das Ergebnis Ihrer Prüfung schriftlich mit.

Als Leitfaden für den Inhalt des ABK dient die Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, die durch den Runderlass des Umweltministeriums vom 27.12.2007 eingeführt wurde. Der Runderlass von 1984 wurde hierdurch außer Kraft gesetzt.

Mit dem ABK sind nun auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und ein Fremdwassersanierungskonzept (FSK) aufzustellen. Weiterhin sind auch die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre darzustellen und es muss zum § 61a LWG (Dichtheitsprüfung) Stellung genommen werden.

Die zuständige Obere Wasserbehörde ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung (BR) Köln. Beteiligte Aufsichtsbehörde ist die Untere Wasserbehörde (UWB) in Gummersbach. Sie erhalten jeweils nachrichtlich ein Exemplar.

Weiterhin wird mit dem zuständigen Wasserverband das Benehmen hergestellt. Hückeswagen liegt im Verbandsgebiet des Wupperverbandes (WV).

Das vorliegende ABK wurde unter Beteiligung der Bezirksregierung aufgestellt und ist sechs Jahre bis zum Juli 2017 gültig. Der Verfahrensweg ist unter Punkt 8 dargestellt.

2. Einzugsgebiet der GKA Hückeswagen

Das Stadtgebiet ist durch die für das Bergische Land charakteristische stark hügelige Geländestruktur gekennzeichnet. Hieraus resultiert auch die Vielzahl von Pumpstationen (32 Stück). Zurzeit leben zwischen 15.600 – 16.000 Einwohner auf einer Fläche von 50,46 km². Dies entspricht einer Einwohnerdichte von ca. 313 Einwohner / km².

3. Das Kanalnetz

Das öffentliche Kanalnetz der Stadt Hückeswagen hat eine Länge von ca. 110 km, wovon ca. 85 km Freispiegelkanäle und ca. 25 km Druckleitungen sind. Hiervon werden 54,8 % der Freispiegelkanäle im Mischsystem entwässert. In den letzten Jahren wurden konsequent nur noch Trennsysteme errichtet. Der Anteil für Bachkanäle liegt bei ca. 3,7 %. Nahezu alle zum Anschluss (s.a. Pkt. 5) vorgesehenen Außenortslagen sind durch Druckleitungen angeschlossen, so dass der Anschlussgrad im Stadtgebiet bei ca. 92 % liegt. Die verbleibenden Ortslagen liegen nicht in der Nähe des Kanalnetzes, so dass ihr Anschluss unwirtschaftlich wäre.

Kanalnetz Stadt Hückeswagen (Stand 12.2010) Bestand			
Kanalart	Kürzel	Haltungen [km]	Schächte [Stk.]
Schmutzwasser	KS	19,6	580
Regenwasser	KR	14,7	480
Mischwasser	KM	46,4	1.511
Bachkanal	KB	4,1	141
Zwischensumme		84,8	2.712
Druckleitungen	DM / DS	24,9	
Gesamtlänge		109,70	

Im Stadtgebiet gibt es neben 34 Stück Niederschlagswassereinleitungen und 19 Stück Versickerungsanlagen folgende öffentliche Sonderbauwerke:

- 32 Stück Pumpwerke
- 13 Stück Nachblasstationen (ohne PW)
- 7 Stück Regenüberlaufbecken
- 3 Stück Regenrückhaltebecken
- 1 Stück Regenklärbecken
- 6 Stück Regenüberläufe

Die Regenüberlaufbecken, das Regenklärbecken, die Regenrückhaltebecken und die beiden großen Mischwasserpumpwerke im Gewerbegebiet West 1 (Industriestraße) werden vom Wupperverband betrieben.

Das Abwasser der Stadt Hückeswagen mündet in zwei Abwasserreinigungsanlagen (ARA), das Gruppenklärwerk Hückeswagen und das Klärwerk Dhünn.

Das Gruppenklärwerk Hückeswagen liegt an der Wuppervorsperre und hat eine Kapazität von 48.000 E+EGW. Angeschlossen sind zurzeit ca. 33.850 E+EGW. Hiervon entfallen etwa 44,7 % auf Hückeswagen, 49,7 % auf die Stadt Wipperfürth und 5,7 % auf die Stadt Kierspe und die Gemeinde Marienheide.

Das Klärwerk Dhünn liegt in Dhünn und hat eine Kapazität von 3.750 E+EGW. Angeschlossen sind hier zurzeit ca. 3.600 E+EGW. Hiervon entfallen ca. 29,2 % auf Hückeswagen und 70,8 % auf die Stadt Wermelskirchen.

Das Kanalnetz wird seit 2004 in einem Kanalinformationssystem (KIS) (Basis von Barthauer) abgebildet. In das System werden die neuesten Daten aus Kanalbestand, Fernaugeuntersuchungen und Sanierungen usw. in regelmäßigen Abständen von unseren Kooperationspartner, dem Wupperverband, eingepflegt.

Teile des Kanalnetzes werden jährlich mittels Kamerabefahrung untersucht und gemäß Spülplan regelmäßig gereinigt (s.a. Anlagen 3b und 3c).

4. Übersichtsplan

Das Stadtgebiet mit seinen abwassertechnischen Einrichtungen wird in einem Übersichtsplan M 1 : 10.000 dargestellt.

Der Übersichtsplan zum ABK enthält folgende Punkte:

1. Die Übergabestellen im Kanalnetz
2. Darstellung von Verbindungsleitungen, Zuleitungen und Ableitungen
3. Einzugsgebiete für Misch- und Trenngebiete (vorhanden und geplant)
4. Sonderbauwerke im Kanalnetz
5. Wasserschutzgebiete
6. Einleitungen von Misch- und Niederschlagswasser
7. Überschwemmungsgebiete / Gewässer
8. Gebiete ohne Kanal (Nummer)

Die Einzugsgebiete wurden gegenüber dem letzten ABK neu nummeriert. Diese sind nun dem zugehörigen Sonderbauwerk (RÜ, RÜB usw.) zahlenmäßig zugeordnet, in die das entsprechende Gebiet entwässert wird.

Um die Plangröße handhabbar zu gestalten, wurde der Teil des nördlichen Stadtgebietes ohne Kanalnetz nicht dargestellt.

5. Rückblick auf das ABK 2005

Aus dem vorherigen ABK wurde der größte Teil der geplanten Maßnahmen realisiert. Der Umbau des RRB Blumensiedlung wurde 2006 und die Anschlüsse der Ortslagen Niederdorp (2005) und Wegerhof (2008) umgesetzt. Die Einzelhäuser (Nr. 33 und 35) im Hambüchener Weg wurden privat mit einer Druckleitung an das Kanalnetz angeschlossen. Die Erschließung der Wohngebiete Kölner Straße (BP 70; Weierbachblick), mit Max-Bruch-Straße und Vi-valdistraße usw., wurden in den ersten zwei von drei Bauabschnitten (bis 2009) realisiert. Die Bebauung des dritten Bauabschnittes des Gewerbegebietes West 2 (Winterhagen-Scheideweg) befindet sich noch in der Ausführung. Der erste Teil der Erschließung des Gewerbegebietes West 3 (BP 72) wurde vom Erschließungsträger vorerst zurückgestellt. Die Stadt Hückeswagen rechnet mit der Erschließung im Zeitraum des neuen ABK. Einige Erschließungsmaßnahmen wie z.B. Albus-Gelände, Hambüchener Weg, Wohngebiet Heidt usw. sind zurzeit noch nicht abzusehen.

Die Häuser Nr. 1, 2 und 5 (Gebiet 07.26) der Ortslagen Junkernbusch und Nr. 1, 3 und 5 (Gebiet 07.04) Kammerforster Höhe wurden bisher nicht angeschlossen. Ihre Anschlüsse sollen (s. a. oben), wie im letzten ABK abgestimmt, mit der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes West 3 (BP 72, Gebiet 07.25) erfolgen.

Weiterhin sollen die Ortslagen Posthäuschen (Gebiet 12.04), Altenholte (Gebiet 12.05) und die Häuser Westhofer Höhe Nr. 3, 5 und 6 (Gebiet 07.19) mit dem Bau der B 237n zusätzlich an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden, da Synergien genutzt werden können. Wann die B 237n gebaut wird, ist noch nicht abzusehen.

Für die anderen Außenbereiche im Stadtgebiet wurden nach § 53 Abs. 4 LWG Befreiungen von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung beantragt und zu einem großen Teil bereits genehmigt.

6. Schwerpunkte der Fortschreibung

6.1. Sanierungsmaßnahmen

Die erforderliche Sanierung verschiedener Regenbecken und Regenüberläufe wurde mit der Sanierung des RRB Blumensiedlung im Jahr 2006 abgeschlossen.

Die Kanalsanierung wurde schon konsequent im Rahmen der Ersterfassung betrieben. Die gewonnenen Zustandsdaten wurden i.d.R. über die Jahre zeitnah von Ingenieurbüros ausgewertet und daraus Prioritätenlisten für die Sanierung erstellt. Die am schwersten geschädigten Haltungen und Schächte wurden anschließend saniert. Bei den Sanierungen der ersten Jahre sind die Dokumentationen nicht immer bis ins Detail nachvollziehbar und somit ist es schwierig, restlos alle sanierten Haltungen festzustellen. Es gab noch kein visuelles Kanalinformationssystem (KIS) und durch mehrere Stellenwechsel gingen wertvolle Informationen verloren. So kann es vorkommen, dass bei älteren Befahrungen die Schadensklassen der automatischen Bewertungen

nicht als saniert geändert wurden. Seit einigen Jahren werden nun sämtliche Schäden SKL 0-2 und ggfs. 3 der befahrenen und ausgewerteten Haltungen zeitnah saniert und im KIS dokumentiert. Dies wird sich spätestens nach Abschluss der Zweitbefahrung erledigen.

Einige Zusammenstellungen aus dem Betriebsbericht 2010 (Anlage 3a-c) zeigen anschaulich, welche Arbeiten in den letzten Jahren erfolgt sind. Es wurde z.B. von 1990 – 2010 ca. 17.745 m Kanal saniert.

Eine Liste (Anlage 4) zeigt die Kanalhaltungen, die in den nächsten Jahren saniert werden.

In Anlage 5 sind Pläne beigefügt, in denen die sanierten Kanäle der letzten Jahre zusammengestellt sind. Die Haltungen, die zeitnah saniert werden sollen, sind in rot dargestellt.

Für die Planung der Wiederholungsinspektion ab 2006 wurden die Befahrungszeitpunkte der Ersterfassung zugrunde gelegt. Da teilweise in einem Gebiet die Erstbefahrungen haltungsweise unterschiedlich sind, hat man versucht, dem Befahrungszeitraum der SüwVKan (15 Jahre) und einer sinnvollen Zusammenfassung von Straßenzügen gerecht zu werden. Das Kanalnetz ist in Untersuchungsgebiete in Abhängigkeit der örtlichen Randbedingungen (Kanalart, Hauptstrang/Nebenstrang, Einzugsgebiete, Baujahr etc.) eingeteilt. Ziel ist es, durch eine systematisch geplante Wiederholungsinspektion, eine zeitnahe Bewertung der Daten und der daraus resultierenden Sanierungen der Haltungen, den Zustand des Kanalnetzes langfristig und dauerhaft zu erhalten.

6.2. Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG

Die Dichtheitsprüfung von privaten Kanälen dient zum Schutz des Grundwassers. Verschmutztes Abwasser kann durch defekte Kanäle austreten und Boden und Grundwasser verunreinigen. Weiterhin kann in defekte Kanäle z.B. Grundwasser eindringen und somit die Kläranlagen und Sonderbauwerke der Stadtentwässerung überlasten, womit die Oberflächengewässer zusätzlich belastet werden. Außerdem geht die Erhaltung der Bausubstanz und damit verbunden die Betriebssicherheit des Kanalnetzes mit einer optischen Untersuchung einher.

Die Untersuchung der öffentlichen Kanäle auf Dichtheit und deren Bauzustand mittels einer Fernaugeuntersuchung wurde seit 1996 gesetzlich gefordert und war 2005 abgeschlossen (s.a. 6.1)

Bei der Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen (Schmutz- und Mischwasser) durch einen Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Reine Niederschlagswasserleitungen müssen nicht geprüft werden. In ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebieten reicht eine Fernaugeuntersuchung nicht aus, hier muss eine physikalische Druckprüfung mit Wasser oder Luft erfolgen. Da es in Hückeswagen keine ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebiete (s.a. 6.3) gibt, kann die Dichtheit gemäß DIN 1930 Teil 30 für bestehende Gebäude mit einer Fernaugeuntersuchung nachgewiesen werden. Die

Leitungen gelten als dicht, wenn bei einer Prüfung keine sichtbaren Schäden oder Fremdwassereintritte festgestellt wurden. In Hückeswagen reicht die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß Abwassersatzung bis zum Anschlussstutzen des öffentlichen Kanals, auch wenn dieser in der öffentlichen Straße liegt.

Bis 2007 war die Dichtheitsprüfung im § 45 der Landesbauordnung NRW geregelt und lag im Falle von Hückeswagen im Verantwortungsbereich des Oberbergischen Kreises.

Seit der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 31.12.2007 liegt die Dichtheitsprüfung im Verantwortungsbereich der Kommunen. Der Stichtag zur Dichtheitsprüfung blieb unverändert zum 31.12.2015.

Der Anschlussnehmer hat ab dem 01.01.2016 seine Dichtheitsbescheinigung zuhause aufzubewahren und auf Verlangen den Vertretern der Stadt vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung muss alle 20 Jahre erneuert werden.

Die Gemeinde soll die Bürger informieren und beraten. Die Stadt Hückeswagen hat einen Informationsflyer (s.a. Anlage 6) entwickelt, der im Jan. 2009 an alle Hauseigentümer versendet wurde. Weiterhin steht ein Informationsfilm zur Verfügung, der über die Printmedien bekannt gemacht wurde. Dieser kann im Internet über die Webseite der Stadt (www.hueckeswagen.de) angesehen werden. Auf der Internetseite stehen z.B. Links zum MUNLV mit dem Hinweis auf die Liste der Sachkundigen und zur Informationsseite des Oberbergischen Kreises zur Verfügung. Interessierte Bürger werden durch die beiden Sachbearbeiter des Abwasserbetriebes der Stadt beraten.

In regelmäßigen Abständen wird in den lokalen Printmedien über die Dichtheitsprüfung informiert. Eine aktuelle Information erschien in Zusammenarbeit mit der Stadt am 07.04.2011 im Lokalteil der Bergischen Morgenpost (s.a. Anlage 6).

Seit 1995 ist beim Neubau eines Hauses die Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) auf Dichtheit zu prüfen. Die Bescheinigung des Fachunternehmers (heute des Sachkundigen) muss zuhause aufbewahrt werden und ist auf Verlangen vorzulegen. In den Bauanträgen/Kanalanschlussgenehmigungen der Stadt Hückeswagen wurde seitdem auf diesen Umstand hingewiesen.

Seit einigen Jahren werden in Gebieten, in denen defekte Straßen nach KAG neu gebaut werden („nachmalige Herstellung“), die Bürger separat auf den Umstand der erforderlichen Dichtheitsprüfung bis 2015 hingewiesen. Im Bereich der öffentlichen Straße werden die Hausanschlussleitungen vom öffentlichen Hauptkanal in der Straße bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadt befahren. Bei Schäden, die zum Zeitpunkt der Befahrung offensichtlich nur schwer oder ggfs. nicht im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, werden die entsprechenden Anlieger nochmals gesondert über den Zustand Ihres Kanals informiert. Es besteht dann die Möglichkeit für die Anlieger, mit der Baufirma vor Ort die Leitung neu verlegen zu lassen. Entsprechende Positionen werden im Leistungsverzeichnis vorgesehen. Von dieser Möglichkeit machten aber bisher nur ein kleiner Prozentsatz der Anlieger Gebrauch.

Im **Wasserschutzgebiet** der großen Dhünntalsperre wurden 2005 einige Gewerbebetriebe (5 Stück) angeschrieben, dass Sie bis zum 31.12.2005 den entsprechenden Dichtheitsnachweis durchführen müssen.

Eine Vielzahl von Ortslagen im oben erwähnten Wasserschutzgebiet wurden von 1996-1999 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, so dass die GEA entsprechend neu sind und die Anwohner im Rahmen der Kanalanschlussgenehmigung entsprechend auf die Pflicht zur Dichtheitsprüfung hingewiesen wurden.

Die Gemeinden können Satzungen zur vorzeitigen Dichtheitsprüfung z.B. in Fremdwasserschwerpunktgebieten erlassen. In Hückeswagen wurden bisher keine flächigen Fremdwasserschwerpunktgebiete festgestellt, sondern nur vereinzelte Einleitungen. Das Thema Fremdwasser wird noch in einem separaten Gliederungspunkt beschrieben.

Weiterhin kann durch eine Satzung, die die Dichtheitsprüfung gebietsweise mit den Fernaugeuntersuchungen der öffentlichen Kanäle gemäß SüwVKan koppelt, die Dichtheitsprüfung für die letzten Gebiete im Stadtgebiet bis zum Jahre 2023 gestreckt werden. Dies bedeutet aber ebenfalls, dass in den ersten Gebieten die Dichtheitsprüfungen auf 2011 vorgezogen werden müssten.

In Hückeswagen wurden bisher keine vorzeitigen Satzungen für einzelne Gebiete erlassen und dies ist auch zukünftig nicht abzusehen.

Die Dichtheitsprüfung (mittels Fernaugeuntersuchung) eines großen städtischen Gebäudes (Mehrzweckhalle) wurde auf 2011 vorgezogen, da hier eine einzelne Fremdwassereinleitung zugeordnet werden konnte. Hierauf wird im beiliegenden Fremdwasserkonzept noch näher eingegangen.

Die Dichtheitsprüfung der restlichen städtischen Gebäude ist für 2014 eingeplant.

6.3. Fremdwassersanierungskonzept (FSK)

Auf der GKA Hückeswagen besteht ein Fremdwasserzufluss von größer 100 % in Bezug auf den spezifischen Abwasseranfall und somit ein erhebliches Fremdwasserproblem. Der spezifische Abwasseranfall aus Jahresschmutzwassermenge (JSM) und angeschlossene Einwohner lag in den Jahren 1998 – 2003 im Mittel bei 278 l/(EW*d). Dies bedeutet, dass jeder Einwohner theoretisch 278 Liter pro Tag verbrauchte. Ohne jegliches Fremdwasser läge der Verbrauch bei 120 l/(EW*d). Alles über 240 l/(EW*d) wird von der Bezirksregierung Köln als kritisch angesehen.

Für das Kanalnetz des gesamten Einzugsgebietes des GKW Hückeswagen wurde in 2009 nach § 58 Abs. 1 LWG eine Überarbeitung des Netzplanes angezeigt. Der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln ist auf den 05.08.2009 datiert. In Hückeswagen selber erfolgten im Rahmen dieser Netzplanung (2007-2009) an einigen Stellen Durchflussmessungen und Wasserstandsmessungen durch den Wupperverband. Es hat sich herausgestellt, dass die Schwerpunkte des Fremdwasserzulaufes zur Kläranlage außerhalb des Gemeindegebietes Hückeswagen liegen. Richtungsweisende Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwassers können somit nur außerhalb des Gemeindegebietes liegen. Im Rahmen der Netzplanung wurde eine Reduzierung des

Fremdwassers bis zur Erreichung des Prognosezustandes um 10 % als realistische Zielsetzung angesehen.

Wie in allen Gebieten des regenreichen Oberbergischen Kreises gibt es aber natürlich auch im Stadtgebiet einzelne Fremdwasserquellen, die teilweise bekannt sind und in den nächsten Jahren sukzessive reduziert werden sollen. Teilweise treten diese Fremdwasserquellen nur nach lang anhaltenden Regenereignissen an wenigen Tagen im Jahr oder sogar in noch größeren Intervallen auf. Dann kann z.B. Wasser aus angeschnittenen Hängen oder Quellen austreten und über Einläufe und Schachtabdeckungen in das Kanalnetz gelangen. Weitere Fremdwasserquellen liegen in undichten öffentlichen und privaten Kanälen an Schächten und Muffen. Ebenfalls gibt es Einträge von Privathaushalten aus Dränageleitungen. Diese komplett und auf Dauer abzustellen ist nicht immer möglich, da teilweise keine anderen Ableitungsmöglichkeiten gegeben sind und die Gefahr für die Vernässung von Gebäuden besteht. Weiterhin wurden diese Dränagen teilweise durch die Stadt und den Kreis z.B. bei Baugenehmigungen toleriert und teilweise auch mit genehmigt. Trotzdem soll in den nächsten Jahren mit festgestellten Einzeleinleitern, die einen starken Fremdwasserzufluss verursachen, praktikable und finanziell vertretbare Lösungswege gesucht werden. Da man bisher immer einzelne Einleitungen ausmachen konnte, war die Ausweisung von Fremdwasserschwerpunktgebieten durch Satzungen bisher im Stadtgebiet nicht erforderlich.

Eine Vielzahl von Fremdwasserquellen wurde in den letzten Jahren bereits durch die Kanalsanierung und diverse Einzelprojekte beseitigt. Somit ist man zuversichtlich, die im Rahmen der Netzplanung realistische Zielsetzung (s.a. oben) von 10 % für den Prognosezustand, in den nächsten Jahren für den Fremdwasseranteil des Stadtgebietes Hückeswagen zu erreichen.

Das Thema Fremdwasser wird noch mal ausführlich in einem separaten Fremdsanierungskonzept als Bestandteil des ABK behandelt.

6.4. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)

Gemäß der neuen Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten ist das NBK ein fester Bestandteil des ABK. Hier soll dargelegt werden, wie die Niederschlagsentwässerung in den Trenngebieten erfolgt und auch für zukünftige Gebiete geplant ist. In dem NBK sollen auch alle Einleitungen im Stadtgebiet dargestellt werden. Zur Erstellung des NBK wurde ein externes Ing.-Büro beauftragt. In Gesprächen mit der Unteren Wasserbehörde und der BR Köln wurde das NBK abgestimmt. Die Niederschlagswassereinleitungen wurden nach den Kriterien des „Trennerlass zur Niederschlagsentwässerung“ eingeordnet und beurteilt und entsprechende Maßnahmen festgelegt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Es sind in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Einleitungsanträgen zu erarbeiten und mit der UWB abzustimmen, die teilweise erhebliche finanzielle Investitionen nach sich ziehen können.

Das NBK ist in der Anlage zum ABK beigelegt.

6.5. Erschließungsmaßnahmen

In den nächsten Jahren sind noch einige Erschließungen wie z.B. der 3. BA des Wohngebietes der oberen Kölner Straße (BP 70), geplant. Als Gewerbegebiet wäre z.B. West 3 (Junkernbusch) zu nennen. Weitere Gebiete sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen und im Übersichtsplan des ABK eingetragen, werden aber im Gültigkeitszeitraum des ABK wohl nicht realisiert werden.

Zu diesem Punkt wurde bereits unter Punkt 5 „Rückblick auf das ABK 2005“ einiges geschrieben.

6.6. Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen

Alle investiven baulichen Maßnahmen und größeren Gutachten der nächsten Jahre werden in einer Tabelle (Anlage 1) dargestellt. Diese Tabelle wird vom Umweltministerium vorgegeben und muss jährlich aktualisiert und digital an die Bezirksregierung übermittelt werden, falls sich zeitliche, inhaltliche Änderungen oder Kostenabweichungen (größer 20 %) zum festgeschriebenen ABK ergeben haben.

7. Zusammenfassung und Ausblick

In den letzten Jahren wurde viel im Bereich der Stadtentwässerung verbessert. Die Schwerpunkte in der Stadtentwässerung verlagern sich immer mehr in die Bereiche Optimierung Kanalsanierung, Niederschlagsentwässerung und Kanalbetrieb. Hierbei erfolgt der Großteil der jährlichen Sanierungsarbeiten als Renovierung in geschlossener Bauweise als Schlauchliner oder in der partiellen Sanierung durch Kurzliner und Roboterverfahren. Auch müssen vereinzelt alte Abwasserleitungen in offener Bauweise erneuert werden. So werden z.B. in 2011 zwei Druckleitungen zwischen den Mischwasserpumpwerken 1 und 2 für einige hunderttausend Euro erneuert. Ein zweiter Teilbereich zwischen Mischwasserpumpwerk 2 und einem Schieberbauwerk (Busenbacher Weg) ist in naher Zukunft geplant.

Bei der Beantragung ausgelaufener und neuer Erlaubnisse und Genehmigungen werden mit der Unteren Wasserbehörde sinnvolle und finanzierbare Lösungen zur Umsetzung des Trennerlasses „Anforderungen an die öffentliche Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ erarbeitet werden. Dies wird weitere Investitionen für die Niederschlagsentwässerung nach sich ziehen.

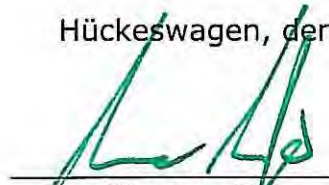
Nur durch die konsequente Einarbeitung und auch Erweiterung von Informationen in das Kanalinformationssystem ist es möglich, die zeitgemäße Bewirtschaftung des Kanalnetzes mit begrenzten Personalressourcen weiterhin zu bewältigen. Hierbei stellt die Kooperation mit dem Wupperverband eine hilfreiche Verbindung dar.

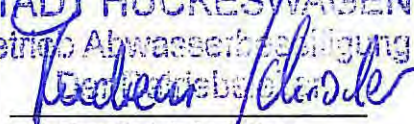
8. Verfahrenshinweis

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wird im Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung am 26.05.2011 beraten und soll am 28.06.2011 im Rat beschlossen werden.

Danach wird zeitgleich je ein Exemplar an die Bezirksregierung Köln, die Untere Wasserbehörde (OBK) und an den Wupperverband gesendet.

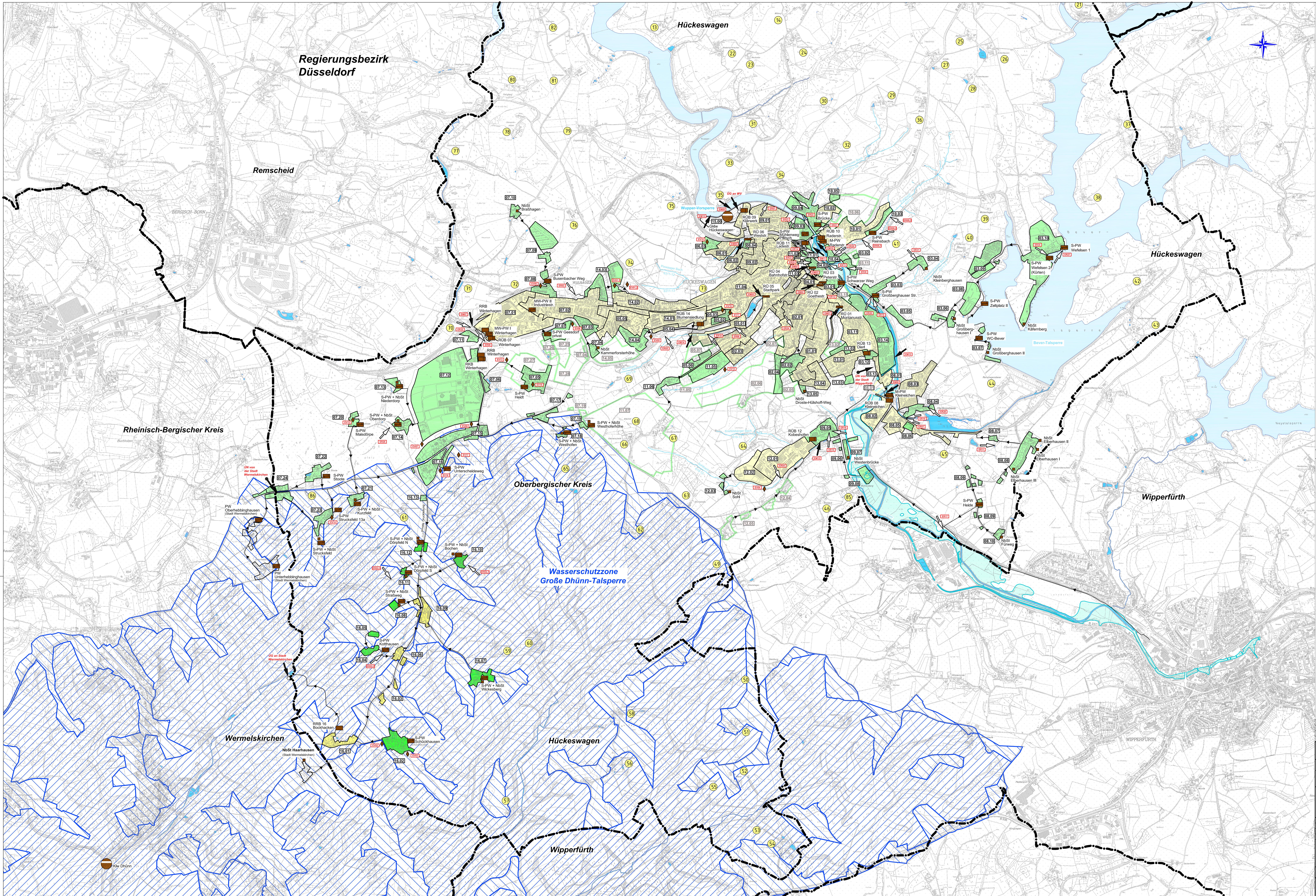
Hückeswagen, den 10.05.2011


Der Bürgermeister
(Uwe Ufer)

STADT HÜCKESWAGEN
Betrieb Abwasserbeseitigung
Der Betriebsleiter

Der Betriebsleiter
(Andreas Schröder)

Anlage 1

Maßnahme								Kosten in Tausend Euro (T€)									Nr.	Einleitung		Gewässer				
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamtkosten Jahr 1-6	2017 - 2022	Gesamtkosten Jahr 1-12	Mischwasserentlastungsbauprodukt	Rechtswert	Hochwert	Gewässerkennzahl	Stationierung	Art der Stationierung	Gewässername nicht stationiertes Gewässer	Bemerkung
09.02.01	Erschließungsträger	Siedlung südl.Kölner Str. im Trennverf./Wohngebiet Kölner Straße (Weierbachblick), im Gebiet 11.05	2011	A1	1	3. BA nicht absehbar	2007							0	0	0	4453							1. und 2. BA fertiggestellt
Kon_Gut.01	Stadt Hueckeswagen	Konzepte / Planungen wie z.B. ABK, NBK, FBK, Netzplan, GEP, Genehmigungen usw.	2011	A16	4		2011	50	50	50	30	30	30	240	0	240								sofern diese keinen Einzelprojekten zugeordnet werden können
San.Kanal.01	Stadt Hueckeswagen	Sanierungen im Kanalnetz, im geschlossenen Verfahren	2011	A3	4		2011	230	230	230	230	230	230	1380	1380	2760								neue Maßnahme je Kalenderjahr, nur investive Maßnahmen
18.01.02	Stadt Hueckeswagen	Neubau Druckleitungen Winterhagen, im Gebiet 07.01 (Teil 1)	2011	A3	4		2011	360						360	0	360	4457							
25.06	Stadt Hueckeswagen	Investition vorh. Pumpstation Großberghäuser Straße, im Gebiet 03.03	2011	A16	4		2011	70						70	0	70	4374							
16.02	Stadt Hueckeswagen	Investition vorh. Pumpstation Heidt, im Gebiet 07.05	2011	A16	4		2011	35						35	0	35	4457							
16.04	Stadt Hueckeswagen	Investition vorh. Pumpstation Unterscheideweg, im Gebiet 07.16	2011	A16	4		2011	35						35	0	35	4457							
T.03.10	Erschließungsträger	Ferienpark Bever, Teilgebiet von 03.10.	2011	A1	4		2011							0	0	0	4374							öffentl. TS auf Privatgrund mit Pumpstation. RW in Bever (ER 34), Kosten noch unbekannt!
17.03.02	Stadt Hueckeswagen	Neubau Druckleitungen Winterhagen (Teil 2), im Gebiet 07.02	2011	A3	4		2012		450					450	0	450	4457							
10.01.02	Stadt Hueckeswagen	RRB Marienstraße/Hambüchener Weg, im Gebiet 02.01 (ER24)	2011	A10	4		2013	10	50	315				375	0	375		2593799,06	5668753,35				Weierbach (verrohrt)	Maßnahme (NBK) muss noch im Erlaubnisverfahren geklärt werden, auch hinsichtlich der Beckengröße
24.01.02	Stadt Hueckeswagen	RKB, RW-Einleitungen, im Gebiet 09.03 (ER 22+23, Gelände Fa. Pflitsch)	2011	A9	4		2014			10	120			130	0	130								Maßnahme (NBK) muss noch im Erlaubnisverfahren geklärt werden, auch auf die Notwendigkeit
16.09.1	Stadt Hueckeswagen	Die Häuser 3, 5, 6 Westhofer Höhe werden mit einer Druckleitung angeschlossen, im Gebiet 07.19	2011	A1	4	Baubeginn abhängig vom Bau der Umgehungsstr.	2015					20		20	0	20	4457							
01.03	Stadt Hueckeswagen	Das Wohngebiet Posthäuschen wird mit einer Druckleitung angeschlossen, Gebiet im 12.04	2011	A1	2	Baubeginn abhängig vom Bau der Umgehungsstr.	2015					140		140	0	140	4651							
01.04	Stadt Hueckeswagen	Das Wohngebiet Altenholte wird mit einer Druckleitung angeschlossen, im Gebiet 12.05	2011	A1	2	Baubeginn abhängig vom Bau der Umgehungsstr.	2015					130		130	0	130	4651							
20.02	Erschließungsträger	Wohn- / Gewerbegebiet Kammerforst II (Fläche Albus), im Gebiet 14.05	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2020							0	0	0	4453							Kosten noch unbekannt!
23.01	Erschließungsträger	Gewerbegebiet (West 3) Kammerforst/Junkernbusch, im Gebiet 07.25	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2013							0	0	0	4453							Kosten noch unbekannt!
16.02	Erschließungsträger	Wohngebiet Heidt, im Gebiet 07.27	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2018							0	0	0	4453							Kosten noch unbekannt!
06.02.01	Erschließungsträger	Wohngebiet Krähenhöhe, im Gebiet 02.05	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2018							0	0	0	4375							Kosten noch unbekannt!
09.03	Erschließungsträger	Wohngebiet Steinberg / Hambüchener Weg, im Gebiet 02.04	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2020							0	0	0	4375							Kosten noch unbekannt!
10.03	Erschließungsträger	Wohngebiet nördlich der Verlängerung Montanusstraße, im Gebiet 02.07	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2020							0	0	0	4375							Kosten noch unbekannt!
10.03.02	Erschließungsträger	Wohngebiet südlich der Verlängerung Montanusstraße, im Gebiet 02.06	2011	A																				



LEGENDE

Abwasserbeseitigungskonzept:

- Gemeindegrenze
- Gebiet ohne Kanal
- KA Dhünn:
 - Trennsystem vorhanden
 - Trennsystem geplant
- KA Hückeswagen:
 - Mischsystem vorhanden
 - Trennsystem vorhanden
 - Trennsystem geplant
- Wasserschutzgebiet Zone II B - festgesetzt
- Wasserschutzgebiet Zone III
- Überschwemmungsgebiet festgesetzt
- Gießboier
- Einkleitung Regenwasser in oberirdische Gewässer - vorhanden
- Einkleitung Mischwasser
- Abwasserkanal - vorhanden
- Übernahmestelle - vorhanden
- Übergabestelle - vorhanden
- Einkleitung Verankerung ins Grundwasser - vorhanden
- Pumpwerk - vorhanden
- Niederschlagswasserbehandlung (RÜB, RKB, SK, RBF) - vorhanden
- Regenrückhaltung (RRB, RRK) - vorhanden
- Regenüberlauf (RÜ) - vorhanden
- Nachbelastung - vorhanden
- Kläranlage - vorhanden

Datum	Änderung	Name	Index
WUPPERVERBAND für Wasser, Mensch und Umwelt			
Projektbezeichnung: Stadt Hückeswagen			
Projektnr.: W.V.			
Auftraggeber: Stadt Hückeswagen FB III - Bau, Planung, Umwelt Betrieb Abwasserbeseitigung Aur's Scholl 42399 Hückeswagen			
Datum	Name	Zechnungsgegenstand/-objekt/-sicht/-schnitt	
Gez. 24.01.11	FRÖE/YFR	Abwasserbeseitigungskonzept	
Bearb. 24.01.11	PE	(2011 - 2017)	
Gez.			
Gez.			
Gez.			
Zeichnungsnummer		Aktenr. W.V.	Maßstab: 1:10.000
Mappertal, den		Der Vorstand	

Sanierung Haltungen 1990 - 2010	
Sanierungslänge einschl. 2010	17.745 m
Berichtsjahre bis 2009	
Haltungen	Sanierungslänge [m]
1990-2005	9.435
2006	1.610
2007	1.670
2008 / 2009	3.190
SUMME	15.905
Kanalart	Sanierungslänge [m]
KS	910
KR	1.935
KM	12.350
KB	710
SUMME	15.905
Berichtsjahr 2010	
Kanalart	Sanierungslänge [m]
KS	100
KR	230
KM	1.390
KB	120
SUMME	1.840
Sanierungsart	Sanierungslänge [m]
partiell	1.130
Inliner	710
SUMME	1.840

Betriebs- und Überwachungsberichte
Stadt Hückeswagen
Berichtsjahr 2010

Zustandserfassung SöwVKan 2006 bis 2010						
Haltungen						
Wiederholungs- inspektion	Gesamtlänge [m]	Abnahme	Gewähr- leistung	Wiederholungs- inspektion	Fremdwasser- untersuchung	
2006	5.480	420	2.750	2.310		
2007	10.990	2.900	2.110	5.980		
2008	12.900	1.700	1.300	9.900		
2009	10.400	150	750	9.500		
2010	11.940	730	1.550	8.920	740	
SUMME	51.710	5.900	8.460	36.610	740	
Zustandsklassen gemäß ATV bis 2010						
Kanalart	Länge [m]	ZK 0 [m]	ZK 1 [m]	ZK 2 [m]	ZK 3 [m]	ZK 4 [m]
KS	9.130		90	95	565	8.380
KR	7.680	70	110	355	330	6.815
KM	32.060	310	2.490	5.250	5.430	18.580
KB	1.040	20			250	770
SUMME	49.910	400	2.690	5.700	6.575	34.545

Anlage 3b

Betriebs- und Überwachungsberichte
Stadt Hückeswagen
Berichtsjahr 2010

Anlage 3 c

SPÜLPLAN (Stand 12.2010)	
Jahr	Spüllänge [m]
2003-2005	29.500
2006	10.000
2007	12.750
2008	11.170
2009	17.760
Berichtsjahr 2010	
Kanalart	
KS	6.470
KR	970
KM	9.350
KB	90
SUMME	16.880
vorläufige Planung Reinigung bis 2014	
geplante Reinigung 2011	12.000
geplante Reinigung 2012	10.000
geplante Reinigung 2013	10.000
geplante Reinigung 2014	10.000
geplante Reinigung 2014	10.000

Kanalsanierung ab 2011

(Anlage zum ABK 2011 - 2017)

Anlage 4
Schadensklassen 0, 1 und 2 gemäß DWA

Stand 31.12.2010

Haltung	Straße	TV-Befahrung	SKL	geplante Sanierung 2011	geplante Sanierung ab 2012	Bemerkung
2325	Am Kamp	2010	0	X		
2326	Am Kamp	2010	1		X	
3173	Am Sonnenplätzchen	2010	1		X	
3175	Am Sonnenplätzchen	2010	1		X	
3177	Am Sonnenplätzchen	2010	1		X	
3178	Am Sonnenplätzchen	2010	1		X	
3105.1	Am Sonnenplätzchen	2010	1		X	
0606	Am Tannenbaum	2008	2		X	
0489	An der Schloßfabrik (Süd)	2009	1		X	
1409	Auf'm Schloß (Feuerwehr)	2007	1	X		
1002	Beethovenstraße	2008	1	X		
1004	Beethovenstraße	2008	0	X		
0466	Bevertalstraße	2008	1		X	
2226.1	Blumensiedlung	2008	1	X		Fremdwasser
1970	Blumenstraße	2007	1		X	
1975	Blumenstraße	2008	1		X	
0502	Droste-Hülshoff-Weg	2009	1		X	
0802	Droste-Hülshoff-Weg	2002	1		X	
1224	Etapler Platz	2007	1		X	
1022	Friedhofsweg	2010	0	X		
1025	Friedhofsweg	2010	1	X		
2350	Friedrichstraße	2010	1	X	X	
0830	Fürstenbergstraße	2009	0	X		
0826	Gerhardt-Hauptmann-Straße	2002	1		X	
1110	Goethestraße	2010	2		X	
1094	Goethestraße	2008	1	X		
WB01	Goethestraße	1998	1			3)
1701	Graf-Arnold-Platz	2002	1		X	
1702	Graf-Arnold-Platz	2010	1		X	
R2511	Großberghauser Straße	2009	2		X	
KB01	Großberghauser Straße	2009	0		X	2)
R2503	Großberghauser Straße	2009	0			2)
R2506	Großberghauser Straße	2009	1			2)
R2510	Großberghauser Straße	2009	1			2)
R2511A	Großberghauser Straße	2009	0			2)
R2512	Großberghauser Straße	2009	1			2)
R2519B	Großberghauser Straße	2009	0			2)
0772	Heide	1999	1			1)
0773.1	Heide	2010	1			1)
0774.1	Heide	2010	1			1)
0775	Heide	1999	1			1)
0776	Heide	1999	1			1)
0778	Heide	1999	0			1)
0779	Heide	1999	0			1)
0782	Heide	2002	1			1)
0538	Heinrich-Heine-Weg	2009	1		X	
S6085	Heinrich-Schicht-Straße	2009	1		X	
0841	Hermann-Löns-Straße	2008	1		X	
1051	Hermann-Löns-Straße	2010	1		X	
2723	Kaiserhöhe	2005	2		X	
S2539	Kleinberghauser Straße	2009	1		X	Fremdwasser
2304	Kölner Straße	2010	1	X		
2306	Kölner Straße	2010	1	X		
1212	Marktberg	2010	1		X	

Schadensklassen 0, 1 und 2 gemäß DWA

Stand 31.12.2010

Haltung	Straße	TV-Befahrung	SKL	geplante Sanierung 2011	geplante Sanierung ab 2012	Bemerkung
1214	Marktberg	2010	1		X	
0835	Montanusstraße	2008	1		X	
0838	Montanusstraße	2008	1		X	
0839	Montanusstraße	2008	1		X	
1018	Mozartstraße	2010	0	X		
2312	Mozartstraße	2010	0	X		
1971	Nelkenweg	2009	1		X	
3249	Nordstraße	2010	1		X	
2291	Parkweg	2010	2		X	
2289	Parkweg	2010	1	X		
2294	Parkweg	2010	1	X		
0601	Peterstraße (B 237)	2009	1		X	
0609	Peterstraße (B 237)	2009	1		X	
0622	Peterstraße (B 237)	2009	1		X	
0625	Peterstraße (B 237)	2009	1		X	
0626	Peterstraße (B 237)	2009	1		X	
0628	Peterstraße (B 237)	2009	1		X	
0677	Peterstraße (B 237)	2009	1		X	
2278	Robert-Schumann-Straße	2009	1	X		
2279	Robert-Schumann-Straße	2009	1	X		
2280	Robert-Schumann-Straße	2010	1	X		
2281	Robert-Schumann-Straße	2010	1	X		
2288	Robert-Schumann-Straße	2010	1	X		
1725	Schmalbeinsweg	2007	1		X	
1726	Schmalbeinsweg	2007	1		X	
1728	Schmalbeinsweg	2007	1		X	
1943	Sperberstraße	2005	2		X	
0110	Stahlschmidtsbrücke	2008	1		X	
0115	Stahlschmidtsbrücke	2008	1		X	
0118	Stahlschmidtsbrücke	2008	1		X	
3121	Südstraße	2010	1	X		Fremdwasser
3122	Südstraße	2010	1	X		Fremdwasser
3124	Südstraße	2010	2	X		
3125	Südstraße	2010	1	X		Fremdwasser
3136	Südstraße	2010	0	X		Fremdwasser
3137	Südstraße	2010	1	X		Fremdwasser
3277	Teichstraße	2007	1	X		
0548	Theodor-Storm-Weg	2009	1		X	
1995	Tulpenweg	2008	1		X	
1085	Weierbachstraße	2010	1	X		
3102	Weststraße	2010	2	X		Fremdwasser
3103	Weststraße	2010	2	X		Fremdwasser
3104	Weststraße	2010	2	X		Fremdwasser
3112	Weststraße	2010	2	X		
1741	Wiehagener Straße	2007	1		X	
2219	Wiehagener Straße	2008	1		X	
2220	Wiehagener Straße	2009	1		X	
2221	Wiehagener Straße	2009	1		X	
2222	Wiehagener Straße	2009	1		X	
2223	Wiehagener Straße	2009	1		X	
0557	Wilhelm-Busch-Weg	2009	1		X	

Kanalsanierung ab 2011

(Anlage zum ABK 2011 - 2017)

Anlage 4**Schadensklassen 0, 1 und 2 gemäß DWA**

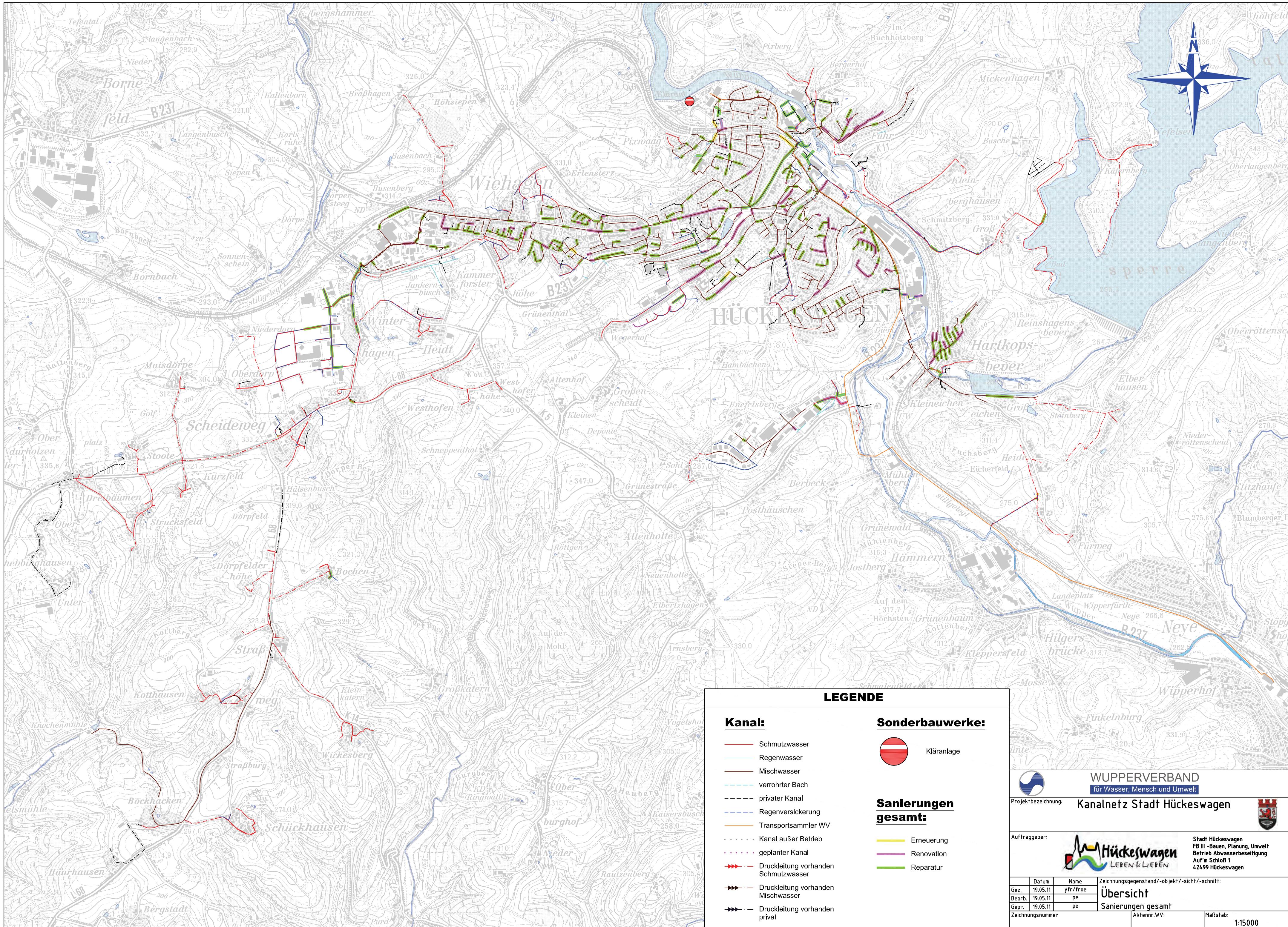
Stand 31.12.2010

Haltung	Straße	TV-Befahrung	SKL	geplante Sanierung 2011	geplante Sanierung ab 2012	Bemerkung
2119	Zum Sportzentrum	2008	1		X	
2121	Zum Sportzentrum	2008	1		X	
2122	Zum Sportzentrum	2008	1		X	
2123	Zum Sportzentrum	2010	1		X	

1) RW-Kanal in ungünstigem Gelände (Viehweide), von dem keine Gefährdung ausgeht (kleines AE)

2) RW-Kanal im Gehweg, von dem keine Gefährdung ausgeht (größere Schäden im Scheitel)

3) Bachkanal im Gelände, von dem keine Gefährdung ausgeht (größere Schäden im Scheitel)



LEGENDE

Kanal:

Schmutzwasser

Regenwasser

Mischwasser

verrohrter Bach

privater Kanal

Regenversickerung

Transportsammler WV

Kanal außer Betrieb

geplanter Kanal

Druckleitung vorhanden Schmutzwasser

Druckleitung vorhanden Mischwasser

Druckleitung vorhanden privat

Sonderbauwerke:

Kläranlage

Sanierungen gesamt:

Erneuerung

Renovation

Reparatur

**WUPPERVERBAND**
für Wasser, Mensch und Umwelt

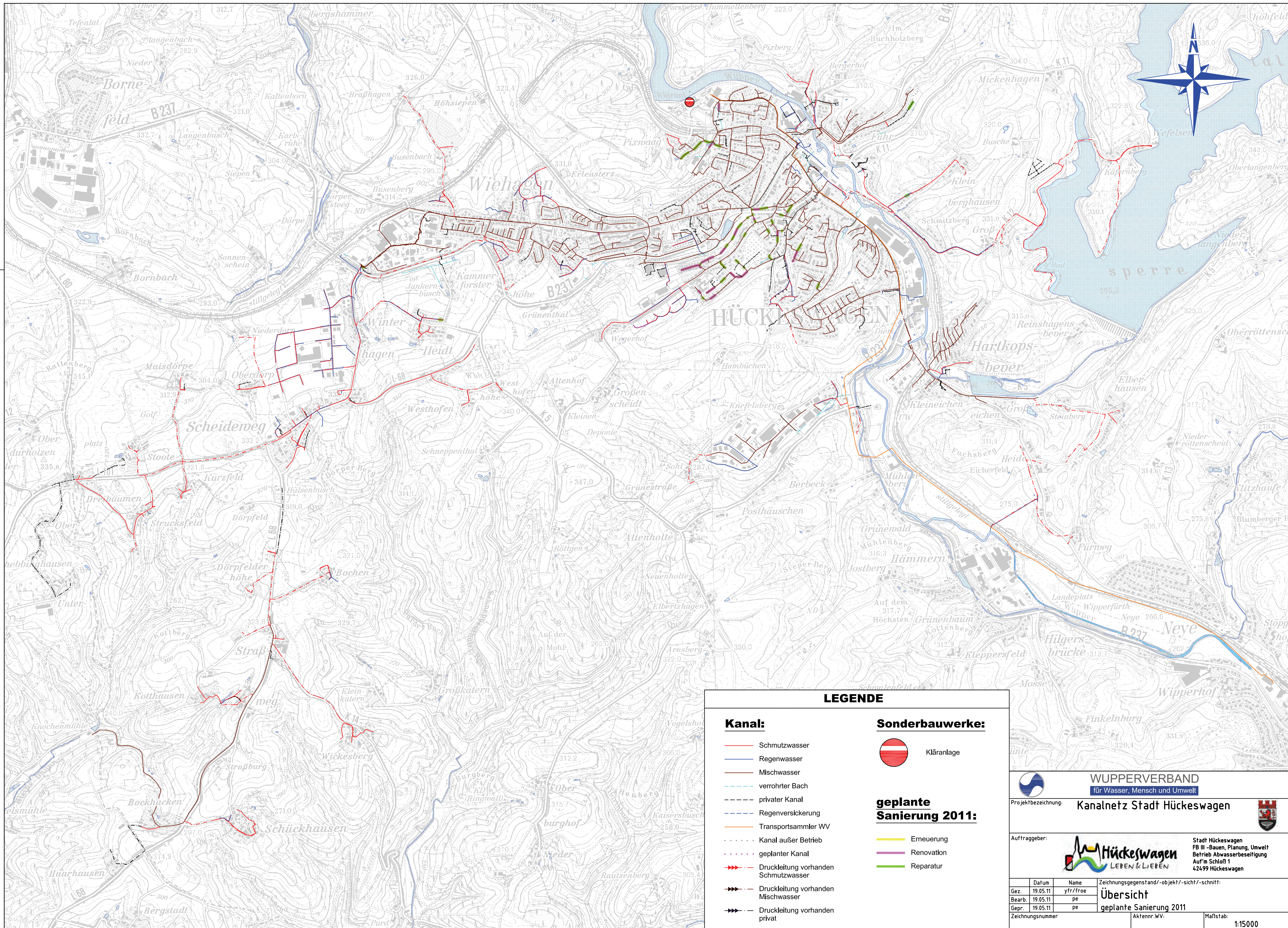
Projektbezeichnung: **Kanalnetz Stadt Hückeswagen**

**Hückeswagen**
LEBEN & LIEBEN

Stadt Hückeswagen
FB III - Bauen, Planung, Umwelt
Betrieb Abwasserbeseitigung
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

	Datum	Name	Zeichnungsgegenstand/-objekt/-sicht/-schnitt:
Gez.	19.05.11	yfr/froe	Übersicht
Bearb.	19.05.11	pe	Sanierungen gesamt
Gepr.	19.05.11	pe	
Zeichnungsnummer			Aktenr. WV:
			Maßstab: 1:15000

HUE_Übersicht_Sanierung.dwg
19.05.2011



LEGENDE

Kanal:

- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Mischwasser
- verrohrter Bach
- privater Kanal
- Regenversickerung
- Transportsammler WV
- Kanal außer Betrieb
- geplanter Kanal
- Druckleitung vorhanden Schmutzwasser
- Druckleitung vorhanden Mischwasser
- Druckleitung vorhanden privat

Sonderbauwerke:



Kläranlage

geplante Sanierung 2011:

- Erneuerung
- Renovation
- Reparatur



WUPPERVERBAND
für Wasser, Mensch und Umwelt

Projektbezeichnung: **Kanalnetz Stadt Hückeswagen**

Auftraggeber:



Stadt Hückeswagen
FB III - Bauen, Planung, Umwelt
Betrieb Abwasserbeseitigung
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

Gez.	Datum	Name	Zeichnungsgegenstand/-objekt/-sicht/-schnitt:
19.05.11	19.05.11	yr/froe	Übersicht
19.05.11	19.05.11	pe	geplante Sanierung 2011
19.05.11	19.05.11	pe	
Zeichnungsnummer			Aktenr. WV:
			Maßstab:

1:15000

Anlage 6

zum Erläuterungsbericht des ABK

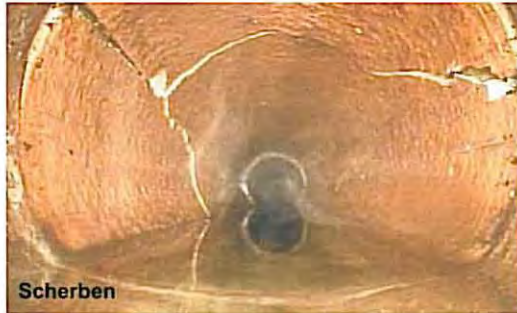
Anlagen zur Dichtheitsprüfung § 61a LWG

- a) Flyer der Stadt Hückeswagen**
- b) Zeitungsartikel im Lokalteil der Bergischen Morgenpost vom 07.04.2011**
- c) Abbildung der Internetseite**

Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gemäß § 61a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen



klaffender Riss



Scherben



verschobene Verbindung

Notwendige Sanierungen

Wenn die Dichtheitsprüfung nicht erfolgreich ist, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Dichtheit hergestellt werden. Je nach Schwere der Schäden bieten sich Reparaturverfahren (lokal), Renovierungsverfahren (komplett neue Auskleidung) oder ein Neubau (meist in offener Bauweise) an.



info

Einen Informationsfilm zum Thema Dichtheitsprüfung finden Sie auf der Homepage der Stadt unter

www.hueckeswagen.de

Auskünfte erteilt:
Stadt Hückeswagen
Betrieb Abwasserbeseitigung
Tel: (0 21 92) 88-0

Ist der Kanal am Haus dicht?

Hausbesitzer in Hückeswagen müssen bis spätestens **2015** auf eigene Kosten nachweisen, dass ihre **Zuleitungen** zum öffentlichen Kanalnetz dicht sind. Die BM erklärt, was Eigentümer bei der **Prüfung** beachten sollten.

VON SABINE WOTZLAW

HÜCKESWAGEN Auf Hausbesitzer in Hückeswagen kommt einiges zu: Laut Gesetz müssen sie nachweisen, dass ihre Zuleitungen zum öffentlichen Kanalnetz dicht sind – auf eigene Kosten. Bei der Stadt ist Diplom-Ingenieurin Kerstin Jannack mit dem Thema betraut. Sie beantwortet die wichtigsten Fragen zur Dichtheitsprüfung.

Bis wann muss die Prüfung sein?

Das Landeswassergesetz schreibt vor, dass Hausbesitzer bis 2015 nachweisen müssen, dass ihre Abwasserleitungen dicht sind. Eine Kommune kann die Fristen für Wohngebiete differenzieren. Hückeswagen hat sie aber nicht gestaffelt. Jeder Grundstückseigentümer muss bis 31. Dezember 2015 den Nachweis vorliegen haben, dass seine Grundstücksentwässerungsanlage dicht ist. Sollte die Stadt den Nachweis verlangen und der Eigentümer kann ihn nicht erbringen, ist das eine Ordnungswidrigkeit dar.

Warum muss die Dichtheit überprüft werden?

Nach Expertenangaben sind rund 60 Prozent aller privaten Abwasserkanäle undicht. Zum einen wird dadurch das Grundwasser verunreinigt, zum anderen gelangt Grundwasser durch undichte Leitungen in den Abwasserkanal und muss in der Kläranlage gereinigt werden. Das ist ökologisch unsinnig und mit erheblichen Investitionen in die Kläranlagen verbunden.

Wer darf die Dichtheit überprüfen?

Für die Kanalprüfung reicht es nicht, einfach einen Installateur zu rufen. Nur spezielle Fachfirmen dürfen die Dichtheitsprüfung vornehmen. Eine Liste mit den Sachkundigen, die die Zulassung zur Prüfung von der Bezirksregierung erhalten haben, hat die Stadt auf ihrer Internetseite verlinkt.



Wurzeln sind in die Entwässerungsanlage am Haus eingewachsen – ein häufiger „Störfall“, der zu Undichtheiten im Abwassersystem zwischen Hausanschluss und öffentlichem Kanalnetz führt.

BM-FOTO: MISERIUS (ARCHIV)

Was passiert bei der Prüfung?

Es gibt drei verschiedene Verfahren. Am häufigsten wird die Kamerauntersuchung (optische Inspektion oder TV-Untersuchung) angewandt. Dafür schieben die Installateure eine Kamera in den Abwasserkanal unter das Haus und in den Kanalabschnitt vom Haus bis zum öffentlichen Kanal. Auf einer Videokamera können die Fachleute sehen, wo Schäden im Rohr sind.

Was kostet die Dichtheitsprüfung?

Die Prüfung kostet Hausbesitzer zwischen 300 und 500 Euro. Sollten die Leitungen in sehr schlechtem baulichen Zustand sein, folgt eine aufwendigere Sanierung der Abwasseranlage. Nicht erst bei der Sanierung, sondern auch schon bei

INFO

Kontakt zur Stadt

Ansprechpartnerin im Rathaus: Kerstin Jannack, Tel. 88-351; Mail: kerstin.jannack@stadt-hueckeswagen.de.

Informationen Zu empfehlen ist der kurze Infofilm auf der Internetseite der Stadt. Er gibt Auskunft über die bei der Dichtheitsprüfung verwendeten Begriffe, schildert die drei Prüfverfahren und gibt Hinweise für Hausbesitzer bei einer eventuell anstehenden Sanierung.
<http://hueckeswagen.de/grundstücksentwaesserung.418.0.html>

der Dichtheitsprüfung sollten sich Nachbarn zusammenschließen, um Kostenersparnisse zu erzielen.

Was ist, wenn mein Kanal Schäden aufweist?

Wenn die Prüfung ergibt, dass der Kanal ein Leck hat, muss er repariert werden. Die Fristen sind abhängig vom Schadensbild und der Anzahl der Schäden. So muss bei einem Kanaleinsturz sofort repariert werden, Wurzeleinwuchs oder Muffenversätze können in ein bis zwei Jahren saniert werden. Die Sanierung muss vom Hauseigentümer selbst veranlasst werden. Bei umfangreichen Reparaturen kann es sich lohnen, einen Fachingenieur hinzuzuziehen, der ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Hückeswagen

Diese Seite wurde von www.hueckeswagen.de ausgedruckt. Sämtliche Rechte an Texten, Bildern und anderen Medien liegen bei der Stadt Hückeswagen.



Sie sind hier: [Home](#) > [Umwelt & Gesundheit](#) > [Wohnen](#) > [Grundstücksentwässerung](#)

Dichtigkeitsprüfung für private Abwasserleitungen

Undichte Abwasserleitungen verursachen erhebliche ökologische und volkswirtschaftliche Schäden. Seit vielen Jahren sind daher die Gemeinden dazu verpflichtet, ihr Kanalnetz regelmäßig auf Dichtigkeit zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

Diese Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Betrieb von Abwasserleitungen wurde mit der Neufassung des Landeswassergesetzes auch auf Privateigentümer und deren Grundstücksanschlussleitungen ausgedehnt.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass bis **spätestens zum 31.12.2015** eine Dichtigkeitsprüfung für im Erdreich oder unzugänglich verlegte Schmutz- oder Mischwasserleitungen durch den Eigentümer der Leitung durchzuführen ist. Diese Prüfung ist in Abständen von höchstens 20 Jahren zu wiederholen.

Mehr Informationen hierzu auf der Internetseite des Ministeriums für Natur, Umwelt und Naturschutz NRW

Grundstücksentwässerung

Stadt Hückeswagen



Bürgerinformation zur Grundstücksentwässerung

